



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0858

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	23.11.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.11.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	01.12.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Stadtbahn-Anbindung bis zum Chempark

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.15 (s. Anlage)

---

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0859

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	23.11.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.11.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Schnellbusverbindung über die A 1 zwischen Leverkusen und Köln

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.15 (s. Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Stadtbahn-Anbindung bis zum Chempark  
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015  
- Nr. 2015/0858 (ö)**

**Schnellbusverbindung über die A1 zwischen Leverkusen und Köln  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015  
- Nr. 2015/0859 (ö)**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat mit Erlass vom 21.08.2015 die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes für 2017 verfügt.

Als Vorhaben können gemäß § 7 Absatz 1 ÖPNVG NRW Planungen

- für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur sowie
- für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV,
- mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Mio. EUR

gemeldet werden, die nach § 13 Absatz 1 Nrn. 1, 2 oder 4 gefördert werden können.

Im Nachgang hat das MBWSV die Art der anzumeldenden Vorhaben konkretisiert und darum gebeten, als andere Investitionsmaßnahmen beispielsweise auch Bahnhöfe und Haltepunkte (Neubau und kapazitätserweiternder Ausbau) zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Konkretisierung hatte die Verwaltung vor, die Maßnahme Busbahnhof Wiesdorf für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden. Der Busbahnhof Leverkusen Mitte ist in das ÖPNV-Investitionsprogramm des Nahverkehrs Rheinland (NVR) mit Zuwendungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR bereits eingeplant. Derzeit hat der NVR das Vorhaben jedoch aufgrund der schwierigen Finanzierungssituation bzw. mangels Mittelverfügbarkeit bis Ende 2019 als absehbar nicht finanzierbar eingestuft.

Die Bezirksregierung Köln hat alle kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden des Regierungsbezirkes Köln angeschrieben und sie um entsprechende Meldung bis zum 23.10.2015 gebeten. Aufgrund der knappen Zeit für die Zusammenstellung der Anmelde- und Maßnahmenunterlagen wurde die Anmeldefrist letztmalig bis zum 20.11.2015 verlängert.

Da die Entscheidung zu den Anträgen 2015/0858 und 0859 erst im Rat am 14.12.2015 fällt und somit nach der Meldefrist liegt, wurde seitens der Verwaltung - vorbehaltlich einer Zustimmung im Rat - folgende Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 insgesamt der Bezirksregierung Köln vorgelegt:

- Umbau des Busbahnhofes Wiesdorf im Rahmen der Einführung RRX,
- Stadtbahn-Anbindung von Köln-Flittard über Chempark Leverkusen, Bahnhof Wiesdorf bis Opladen (Antrag 2015/0858),
- Stadtbahn-Anbindung der Linie 4 von Schlebusch bis Klinikum Leverkusen,
- Schnellbusverbindung über die A1 zwischen Leverkusen und Köln (Antrag 2015/0859) und
- Wasserbus.

Die zusätzliche Meldung einer Verlängerung der Linie 4 entspricht einem Wunsch, der schon mehrfach an die Verwaltung herangetragen wurde und könnte zusätzlich die Park&Ride-Situation an der jetzigen Endhaltestelle entzerren.

Die Entscheidung des Rates wird im Anschluss kurzfristig der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, sodass vor Weiterleitung an das Land NRW Meldungen zurückgezogen werden können.

Tiefbau